



ARBEITGEBERVERBAND STADE ELBE-WESER-DREIECK e. V.

AGV Stade · Postfach 30 31 · 21670 Stade

EINLADUNG

Postfach 30 31 Poststraße 1
21670 Stade 21682 Stade

Telefon: 0 41 41 / 41 01 – 0
Telefax: 0 41 41 / 41 01 – 20

eMail: info@agv-stade.de

<http://www.agv-stade.de>

6. Februar 2019 vg-f-wu

Sehr geehrte Damen und Herren,

Arbeitgeber sind darauf angewiesen, ihre Arbeitnehmer flexibel einsetzen zu können. Zu Schwierigkeiten kommt es, wenn Arbeitnehmer gesundheitlich eingeschränkt sind. Nach der Vorlage von Attesten, der Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen oder auch Unfällen besteht in der Regel sofortiger Handlungsbedarf.

Da Arbeitnehmer dann nicht mehr alle Aufgaben wie bisher verrichten können, weil sie beispielsweise nicht mehr schwer heben und tragen dürfen, stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber dies akzeptieren muss. Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen – auch zur finanziellen Förderung bei der Umgestaltung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen – und welche Rahmenbedingungen die Rechtsprechung setzt, stellen wir Ihnen in unserem nächsten Praktikerseminar vor:

**„10-Kilo-Schein, Nachtschichtuntauglichkeit und
Entziehung der Fahrerlaubnis –
Einschränkungen der Leistungsfähigkeit im Arbeitsverhältnis“**

Die Veranstaltung findet statt am

- Termin:** **Dienstag, 26. Februar 2019 von 9:00 bis 11:00 Uhr**
- Ort:** Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck, **Geschäftsstelle Bremervörde,**
Alte Straße 17, 27432 Bremervörde
- Referent:** Rechtsanwalt Manfred v. Gizycki,
Syndikus beim Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck e. V.
- Seminarumlage:** 32,00 € (einschl. belegten Brötchen, Tagungsgetränken u. Seminarunterlagen)

Aus dem Inhalt:

Wir gehen anhand von Beispielsfällen auf in der Praxis häufig vorzufindende Fallkonstellationen von Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit ein. Eine Auswahl:

Ein Arbeitnehmer legt ein Attest seines Hausarztes vor, wonach ihm empfohlen wird, nur noch in der Tagschicht zu arbeiten. Erörtert wird, wie eine Lösung mit dem Arbeitnehmer erarbeitet werden kann. Arbeitsmedizinische Untersuchungen könnten sich anschließen, der Arbeitnehmer könnte dies aber aus Gründen der Selbstbestimmung ablehnen. Um dies zu vermeiden, gibt es eine geeignete Vertragsklausel, die wir Ihnen an die Hand geben. Ist die Beeinträchtigung medizinisch festgestellt, gilt es, ihr Rechnung zu tragen: Bedingungsloses Befolgen des ärztlichen Attests, Versetzung, Schaffung/Freikündigung eines alternativen Arbeitsplatzes, (Änderungs-)Kündigung, ...?

Ein im Innen- und Außendienst eingesetzter Arbeitnehmer verursacht am Wochenende mit seinem Dienstwagen, der ihm auch zur privaten Nutzung überlassen ist, einen Unfall unter erheblichem Alkoholeinfluss. Der Führerschein wird sogleich beschlagnahmt – später die Fahrerlaubnis für mehr als ein Jahr entzogen. Muss die führerscheinlose Zeit überbrückt werden? Kann gekündigt werden – ggf. in Abhängigkeit vom Grad der Alkoholisierung im Unfallzeitpunkt?

Exkurs: Ein Arbeitnehmer kommt unvermittelt mit einer neuen Brille für seinen Bildschirmarbeitsplatz und will die Kosten erstattet erhalten. Muss der Arbeitgeber das hinnehmen und die Brille in voller Höhe bezahlen?

Wir werden Sie zudem über die Neuregelungen des Rechts der Schwerbehindertenvertretung informieren.

Bei diesem Praktikerseminar besteht die Gelegenheit, vorab Fälle aus Ihrer betrieblichen Praxis als Themenvorschlag einzubringen. Wir werden dann einige Vorschläge – selbstverständlich anonymisiert – in das Seminar aufnehmen.

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.



Falk
Hauptgeschäftsführer

Hinweis:

Parkberechtigungsausweise sind in der Volksbank erhältlich.

Zurück an

Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.
Postfach 30 31
21670 Stade

Fax-Nr. (04141) 41 01-20

ANMELDUNG

An dem Praktikerseminar „**10-Kilo-Schein, Nachtschichtuntauglichkeit und Entziehung der Fahrerlaubnis – Einschränkungen der Leistungsfähigkeit im Arbeitsverhältnis**“ am 26. Februar 2019 um 9:00 Uhr in Bremervörde nehme/n ich/wir teil:

Themenvorschlag:

Die Seminarumlage in Höhe von 32,00 €/Person
überweise ich auf folgendes Konto:

Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE07 2419 1015 1000 1409 00

Ich bitte darum, nach der Veranstaltung ein Zertifikat über
die Teilnahme zu erhalten.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Im Rahmen der Mitgliedschaft des Unternehmens im Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck e. V. speichern wir Ihre Anmeldeinformationen (Unternehmen, Namen, ggf. E-Mail-Adresse) für die Seminarverwaltung und -abwicklung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung der Daten erfolgt, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Zuvor können Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Löschung der Anmeldeinformationen zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Dokumentationspflichten entgegenstehen. Zur Ausübung des Rechts genügt eine formlose Mitteilung an info@agv-stade.de.